

Thea Saeltz

Von: tom.jordt@lfu.landsh.de
Gesendet: Dienstag, 27. Mai 2025 07:43
An: Thea Saeltz
Betreff: Aufstellung B-Plan Nr. 46 und 27. Änderung FNP der Stadt Tönning

Sehr geehrte Frau Sältz

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus grundsätzlich keine Bedenken.

Von geplanten Vorhaben, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung haben, liegen mir keine Hinweise vor. Bei der Planung wurde jedoch der Betrieb des Feuerwehrgerätehauses nicht ausreichend betrachtet und dargestellt. Durch den Betrieb, können insbesondere in der Nachtzeit erhebliche Emissionen entstehen. Die auftretende Immissionssituation müsste daher ausreichend für den Regelbetrieb und Einsatzbetrieb dargestellt werden.

Übungen fallen nicht unter die Ausnahmeregelung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Mit freundlichem Gruß

Tom Jordt

Landesamt für Umwelt
Dezernat 34
LfU 343
Bahnhofstraße 38
24937 Flensburg

T +49 461 804-402
F +49 461 804-240

Tom.Jordt@lfu.landsh.de
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume – beBPo (§ 6 ERVV)
www.llur.schleswig-holstein.de